

Regelmäßige Fortbildung

für Zahnärztinnen & Zahnärzte

Um den Patienten die bestmögliche Behandlung zu bieten, ist es für ZahnärztInnen wichtig, sich regelmäßig fortzubilden.



Angehörige des zahnärztlichen Berufes haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der zahnmedizinischen und anderer berufsrelevanten Wissenschaften, insbesondere im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZÄK), regelmäßig fortzubilden (§ 17 ZÄG). Diese berufsrechtliche Fortbildungspflicht ist allerdings nicht durch eine Mindeststundenanzahl näher definiert.

Das zahnärztliche Fortbildungsprogramm der ÖZÄK wurde 2006 ins Leben gerufen und bietet durch mannigfaltige Veranstaltungen eine fundierte Möglichkeit, sein Wissen auf dem neuesten Stand zu halten oder neue Tricks zu erlernen.

Für die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung wird man mit Fortbildungspunkten, sogenannten ZFP, belohnt. Voraussetzung ist, dass ein anerkannter Veranstalter, wie zB die ÖZÄK, die einzelnen Landes Zahnärztekammern, ZAFI, ZIV oder ÖGZMK den jeweiligen Kurs durchführt sowie die Eintragung als ordentliches Mitglied in die Zahnärzteliste.

Die immer wieder gestellte Frage von jungen Kollegen, frisch von der Uni, kann dadurch beantwortet werden:

Warum werden keine ZFP für Fortbildungen angerechnet, die ich vor Abschluss meines Studiums absolviert habe?

Antwort: Weil Sie vor Abschluss des Studiums noch kein Zahnarzt bzw. nicht in die Zahnärzteliste eingetragen waren und noch in Ausbildung waren. Erst danach kann man sich im entsprechenden Fach fortbilden.

Welche Voraussetzungen sind für ein Fortbildungsdiplom (ZFD) zu erfüllen?

Insgesamt werden 120 Fortbildungspunkte (ZFP) pro Fortbildungszyklus benötigt. Diese setzen sich einerseits aus 45 ZFP zusammen, welche pro Zyklus für das Studium der fast täglich zugesandten Informationen, Fachzeitschriften oder Veröffentlichungen über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Weiterentwicklung von Geräten und Produkten zuerkannt werden.

Andererseits sind 75 Fortbildungspunkte zu erbringen, von denen 60 Punkte aus berufsbezogener zahnärztlicher Fortbildung stammen müssen und 15 Punkte aus nicht zahnmedizinischer, freier Fortbildung stammen können. Von den 60 berufsbezogenen ZFP können 10 Fortbildungspunkte durch Literaturstudium (Printmedien, e-Learning) erworben werden.

Welche Arten von Diplomen gibt es noch?

Werden von den 75 Fortbildungspunkten

- 50 Punkte aus dem Bereich Kieferorthopädie erbracht, so wird das zahnärztliche Fortbildungsdiplom mit dem Zusatz **Kieferorthopädie** ausgestellt
- 40 Punkte für Implantologie erbracht, so wird das zahnärztliche Fortbildungsdiplom mit dem Zusatz **Implantologie** ausgestellt.

Daneben existieren spezielle Curricula, welche nach positiver Abschlussprüfung in einem unbegrenzt gültigen ZFD münden:

- Laseranwendung in der Zahnheilkunde

- Gerostomatologie
- Komplementärverfahren in der Zahnheilkunde
- Zahnärztliche Hypnose und Kommunikation
- Kinderzahnheilkunde
- Applied Kinesiology
- Ernährungsmedizin

Für im **Ausland** besuchte Fortbildungsveranstaltungen ist beim Fortbildungsreferenten der Österreichischen Zahnärztekammer (Prof. Dr. Herbert Haider) ein Antrag auf Anerkennung dieser Veranstaltungen zu stellen, sofern die Teilnehmer dieser Veranstaltung nicht automatisch gemeldet wurden:

Österreichische Zahnärztekammer
Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien
z. H. Frau Baumgartner
Tel.: 05 05 11 - 1174
Fax: 05 05 11 - 1167
baumgartner@zahnaerztekammer.at

Gültigkeitsdauer der Fortbildungsdiplome

Grundsätzlich beträgt die Gültigkeitsdauer 3 Jahre ab Ausstellung des Diplomes, wobei die oben erwähnten

speziellen Curricula nach § 9 Abs. 5 der Fortbildungsrichtlinien unbegrenzt gelten. Allerdings ist zu beachten, dass sich mit zunehmender Berufserfahrung auch die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Diplomes erhöht.

Wie bekommt man ein ZFD?

Die meisten Veranstalter übermitteln die Teilnahmebestätigungen gesammelt an die Österreichische Zahnärztekammer. Es ist aber von Vorteil, diese selbst aufzuheben, um sie im Bedarfsfall an die ÖZÄK übermitteln zu können.

Hat man die erforderliche Punktzahl erreicht, übermittelt man das auf der Homepage der ÖZÄK downloadbare Formular direkt an Frau Baumgartner:

<http://www.zahnaerztekammer.at> (Rubrik „Fortbildung“)



Mag. Markus Kriegler

Jurist der
Landes Zahnärztekammer für NÖ

